

# SICHERHEITSDATENBLATT



Handelsname:

**Sofnolime®**

Sicherheitsdatenreferenz-Nr.: 23  
 Erstes Ausstellungsdatum: 9. März 2012  
 Überarbeitungsdatum: 1. Juni 2020  
 Versionsnummer: 21

Abschnitt 1 IDENTIFIKATION DER SUBSTANZ/DER AUFBEREITUNG UND DES HERSTELLERS		
1.1.	Produktidentifikator	Atemkalk (Sofnolime, Medisorb, Soda Lime, Soda Lime HC, Easysorb, CHIRAlime, Limepak, Medisize, Limedic, Aneslime, Vetsorb, SodaSthesia, Leonsorb plus, Tigersorb, Durasorb, CO2ntrol)
1.2.	Relevante Verwendung / relevanter Missbrauch	Absorbtionsmittel für Kohlendioxid und andere saure Gase
1.3.	Ersteller des Sicherheitsdatenblatts	Molecular Products Ltd, Parkway, Harlow Business Park, Harlow, Essex, CM19 5FR, UK
1.4.	Notfallkontakt (weltweit)	Geschäftszeiten: +44 (0) 1279 445111 (09:00- 17:00, Britische Zeit) / +44 (0) 1865 407333 (außerhalb der Geschäftszeiten) sds@molprod.com ( E-Mail)
1.4.1	Notfallkontakt (andere)	China (NRCC): +86 532 8388 9090, Mexiko: +52 555 004 8763, Chile: +56 225 829 336, Brasilien: +55 11 3197 5891, Norwegen: +47 2103 4452

Abschnitt 2 MÖGLICHE GEFAHREN			
2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs (d. h. Sofnolime)			
2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS) - siehe Abschnitt 11			
	H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut 1B	
2.1.2 Siehe Abschnitt 16 für Wortlaut des Gefahrenhinweises			
2.2 Kennzeichnungselemente			
2.2.1 Kennzeichnung gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)			
Piktogramm		Signalwort	GEFAHR
Gefahrenhinweise			
	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden	
Sicherheitshinweise			
	P260	Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen	
	P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen	
	P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen	
	P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.	
	P305+P351+P338	BEI AUGENKONTAKT: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen	
	P310	Rufen Sie sofort bei einem GIFTZENTRUM oder einem Arzt an.	
2.3 Sonstige Gefahren			
Keine bekannt			

Abschnitt 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN	
Chemische Charakterisierung	<p>Feste Basen mit Zusatzstoffen - siehe Abschnitt 16</p> <p>Die CLP-Einstufungen, die in diesem Abschnitt erforderlich sind, beziehen sich auf das gelieferte Produkt. Um den Gesetzen zu genügen, muss die Einstufung der relevanten Inhaltsstoffe des Produktes so berücksichtigt werden, als ob sie zu 100 % vorlägen. Wo Inhaltsstoffe in dem Produkt in sehr geringer Konzentration vorliegen, ist der Risikograd für den Anwender sehr reduziert, das ist der Grund dafür, dass die Einstufung für die einzelnen Bestandteile und die für das Produkt unterschiedlich sind.</p> <p>ACHTUNG: Die Einstufung von Calciumhydroxid gilt für den Stoff in Pulver-/Granulatform. In Sofnolime liegt der Stoff in Pellet-Form vor, so dass die Wahrscheinlichkeit des Einatmens vernachlässigbar ist. Deswegen trifft die Einstufung H335, STOT SE 3, die für die Pulver-/Granulatform von Calciumhydroxid gilt, nicht auf Sofnolime zu.</p>

	Stoffname	CAS-Nr.:	EINECS/ELINCS	Einstufung	Konzentration
	Calciumhydroxid	1305-62-0	215-137-3	Hautreizungen 2 H315 Augenschäden 1 H318 STOT SE 3 H335 AGW festgelegt	>75 %
	Natriumhydroxid	1310-73-2	215-185-5	Verätzungen der Haut 1; H314	<4 %

Abschnitt 4 t 4		ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN			
4.1	Beschreibung der Maßnahmen				
	Nach Inhalation	Betroffenen an die frische Luft bringen und für Wärme und Ruhe sorgen. Arzt aufsuchen			
	Nach Hautkontakt	Betroffenen Bereich sofort gründlich mit Seife und reichlich Wasser abwaschen. Ärztlichen Rat einholen			
	Nach Augenkontakt	Augen gründlich mit viel Wasser auswaschen bis die Reizung nachlässt; Augenarzt/Ophthalmologen konsultieren			
	Nach Verschlucken	Unwahrscheinlicher Expositionsweg. Bei Verschlucken jedoch kein Erbrechen herbeiführen. Viel Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen			
4.2	Wichtigste Wirkungen/Symptome	Wenn Hautreizungen nach dem Waschen auftreten, Arzt aufsuchen			
4.3	Soforthilfe/Spezialbehandlung	Behandlung wie oben beschrieben			

Abschnitt 5 t 5		MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG			
5.1	Löschmittel	Je nach örtlicher Umgebung (z.B. chemisches Pulver, Kohlendioxid, Trockensand, Wasser)			
5.2	Besondere Gefahren	Keine bekannt			
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät eventuell notwendig			

Abschnitt 6 t 6		MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG			
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Persönliche Schutzmaßnahmen befolgen			
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in Abwasser oder Gewässer bringen. Andernfalls sofort die zuständige Wasserschutzbehörde informieren			
6.3	Methoden und Material für die Reinigung	Nach Verschütten mechanisch (z. B. Aufkehren oder Aufsaugen) in dicht verschlossene Behälter aufnehmen. Persönliche Schutzmaßnahmen befolgen. Reste mit reichlich Wasser wegspülen. Behälter kennzeichnen und vorschriftsgemäß entsorgen			
6.4	Verweis auf andere Abschnitte	Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung beachten			

Abschnitt 7 t 7		HANDHABUNG UND LAGERUNG			
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Schutz- und Hygienemaßnahmen sind zu beachten. Aufwirbelung und Ablagerung von Staub vermeiden			
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung	Für ausreichende Lüftung des Lagerbereichs sorgen. Container fest verschlossen, kühl (0-35°C) und trocken halten, direktes Sonnenlicht vermeiden			
7.3	Spezifische Endanwendung(en)	Als Absorptionsmittel			

Abschnitt 8 t 8		EXPOSITIONSKONTROLLE / PERSÖNLICHER SCHUTZ			
8.1	Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) wurden von HSE bestimmt (EH40/2005)				
	STEL (15 Min.)	ppm (Teile pro Million)	2	mg/m <sup>3</sup>	Werte für Natriumhydroxid
	LTEL (8 Stunden TWA):	ppm (Teile pro Million)	5	mg/m <sup>3</sup>	Werte für Calciumhydroxid
8.2	Expositionsbegrenzung				
	Technische Maßnahmen	Für ausreichende Belüftung sorgen (z.B. örtliche Absaugung)			
	Individuelle Schutzmaßnahmen	Übliche Standards für den Umgang mit Chemikalien beachten Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen Einatmen von evtl. entstehendem Staub vermeiden Für die Aufgabe geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe unten)			
	Augenschutz	Bei Gefahr einer Augenkontamination Schutzbrille tragen			

	Hautschutz	Geeignete Nitrilhandschuhe PSA-Klasse 3 nach EU-Verordnung 2016/425, Dicke: 0,15–0,12 mm, Durchbruchzeit: 8 Stunden. Auch eigene Risikobewertung berücksichtigen, z. B. durchzuführende Aufgaben
	Atemschutz	Zugelassene Staubmaske oder Atemschutzgerät (z.B. EN 149:2001 FFP3) für Staub bei unzureichender Lüftung
	Anderer Schutz	Schutzanzug

Abschnitt 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN				
9.1	Physikalische Form	Fest	Farbe	Weiß oder gefärbt
	Geruch	Geruchlos	pH-Wert	12-14
	Siedepunkt / Bereich	Nicht bestimmt	Schmelzpunkt / Bereich	Nicht bestimmt
	Flammpunkt	Nicht zutreffend	Relative Dichte	~ 0,9 g/cm <sup>3</sup>
	Wasserlöslichkeit	Schwach	Geruchsschwelle	Nicht zutreffend
	Verdunstungsrate	Nicht zutreffend	Feuergefährlichkeit	Nicht zutreffend
	Explosionsgrenzen	Nicht zutreffend	Dampfdruck	Nicht zutreffend
	Dampfdichte	Nicht zutreffend	Verteilungskoeffizient Log P Okt./Wasser	Nicht zutreffend
	Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend	Viskosität	Nicht zutreffend
	Explosionseigenschaften	Nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt
	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt		
9.2	Sonstige Angaben	Keine bekannt		

Abschnitt 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT		
10.1	Reaktivität	Hitzeentwicklung bei Exposition mit Säuren
10.2	Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen der Handhabung
10.3	Gefährliche Reaktionen	Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Bei Kontakt mit der Luft – Bildung von Calcium- und Natriumcarbonat
10.5	Unverträgliche Materialien	Chloroform, Trichlorethen
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine

Abschnitt 11 TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN				
11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen			
	Akute Toxizität	LD (lo) Kaninchen (oral)	500 mg/kg	Werte für Natriumhydroxid
		LD <sub>50</sub> Ratte (oral)	> 7000 mg/kg	Werte für Calciumhydroxid
	Hautverträglichkeit	Keine Daten verfügbar		
	Schleimhaut	Keine Daten verfügbar		

Abschnitt 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN						
12.1	Toxizität	LC <sub>50</sub>	Wasserorganismen		mg/l	Keine Daten verfügbar
12.2	Abbaubarkeit	Nicht bestimmt	12.3	Bioakkumulationspotenzial	Nicht bestimmt	
12.4	Mobilität im Boden	Nicht bestimmt	12.5	PBT/vPvB-Beurteilung	Nicht zutreffend	
12.6	Andere schädliche Wirkungen	WGK (Deutsche Wassergefährdungsklasse) 1				

Abschnitt 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG		
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Wenn möglich, Recycling beim Lieferanten oder bei einem zugelassenen Recyclingunternehmen. Andernfalls (wenn z.B. als Müll deklariert) in Übereinstimmung mit den nationalen und örtlichen Bestimmungen, z.B. mit The Hazardous Waste (England & Wales) Regulations 2005
13.2	Verunreinigte Verpackungen	Leere Behälter in der gleichen Weise wie das Produkt behandeln. Nach Möglichkeit gründlich auswaschen und recyceln

Abschnitt 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT	
---------------------------------------	--

14.1	UN-Nummer (ADR, IMDG, IATA)	*KEINE	14.2	Offizielle Versandbezeichnung (ADR, IMDG, IATA)	*KEINE
14.3	Transportgefahrenklasse(n) (ADR, IMDG, IATA)	*befreit unter den Sonderbestimmungen 62 & A16	14.4	Verpackungsgruppe (ADR, IMDG, IATA)	*KEINE
14.5	Umweltgefahren (ADR, IMDG, IATA)	Das Produkt darf nicht als Meeresschadstoff gekennzeichnet sein	14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen (ADR, IMDG, IATA)	*befreit unter den Sonderbestimmungen 62 & A16
14.7	Massengutbeförderung	Nicht zutreffend			
14.8	*Sonderbestimmung 62 in den Transportvorschriften (IMDG Code/RID/ADR/ADN) gilt für UN 1907. Diese Sonderbestimmung besagt klar, dass Atemkalk nicht als Gefahrgut eingeordnet wird, wenn er in einer Konzentration unter 4 % vorliegt.				
14.9	*Diese Substanz enthält weniger als 4 % Natriumhydroxid und unterliegt nicht IATA unter der Sonderbestimmung A16				

<b>Abschnitt 15</b>	<b>RECHTSVORSCHRIFTEN</b>	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz	Das Produkt ist gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) eingestuft
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht zutreffend

<b>Abschnitt 16</b>	<b>ANDERE INFORMATIONEN</b>			
	Weitere Informationen	Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit der EG Richtlinie 1272/2008 (CLP) und aufgrund einer Änderung der Einstufung im Calciumhydroxid-Dossier vom 29. Mai 2017 überarbeitet worden		
		Übereinstimmung mit den COSHH-Richtlinien		
	Gefahrenhinweise gemäß Abschnitten 2/3			
	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden	H335	Kann die Atemwege reizen
	H315	Verursacht Hautreizungen	H318	Verursacht schwere Augenschäden
	Datenquellen	Sicherheitsdatenblätter anderer Hersteller, Anhang VI der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, EH40 (2011) OECD 431, 2004 Chemikaliientests, In-vitro-Prüfung auf hautätzende Wirkung, menschliches Hautmodell. ECHA Webseite		
	Ausgearbeitet von	Dr. Patricia Wormald, Molekulare Produkte, pw@molprod.com		
	Ausstellungsdatum	1. Juni 2020		
	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen unsere Produkte vom Standpunkt der Sicherheitsanforderungen aus beschreiben. Sie sollten jedoch nicht dahingehend interpretiert werden, dass das Auftreten von spezifischen Problemen garantiert ist			